

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

24.6.1813 (Nr. 173)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 173. Donnerstag, den 24. Jun. 1813.

Rheinische Bundesstaaten.

Am 18. d. ist der König von Westphalen von Braunschweig nach Halberstadt abgereiset, woselbst er den Tag über bleiben wollte. Man glaubte, daß Sr. Maj. alsdann nach Halle sich begeben würden.

Im Großherzogthum Hessen ist unterm 11. d. eine nochmalige Erhebung einer Extrakriegssteuer von $\frac{1}{2}$ Prozent oder zu 30. Kr. von 100 fl. Kapitalwerth verordnet worden.

Die neueste Frankfurter Zeit. enthält über die franzöf. Truppenmärsche in dortiger Gegend folgendes: „Das 10. leichte, das 39., 40. und 103. Linieninfanterieregiment sind hier eingetroffen. Diese Regimenter machen einen Theil der aus 6 Divisionen unter den Befehlen Sr. Erz. des Hrn. Marshalls Herzogs von Castiglione bestehenden Observationsarmee von Mainz aus. Der Hr. Divis. Gen. von der Artillerie, Pernetti, welcher die 140 Feuereschlände dieser Armee kommandiren wird, und der Hr. Gen. Dode, Kommandant des Geniewesens, sind ebenfalls hier eingetroffen. Am 1. Jul. werden diese großen Theils aus Spanien gekommenen Divisionen ihre Positionen besetzen.“

Frankreich.

Am 19. d. brach die erste Eskadron des ersten Regiments der Ehrengarden von Versailles nach Mainz auf.

Am 18. d. kamen in dem Depot von Nancy 135 Kriegsgefangene spanischer Offiziere an, wonach dieses Depot nun aus 854 besteht.

Seit dem 11. d. sind wieder 510 russ. und preuß. Kriegsgefangene durch Nancy nach dem Depot von Auxillac passirt.

Am 19. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 76 Fr. 95 Cent. und die Bankaktien zu 1228 Fr. 75 Cent.

Oestreich

Privatnachrichten aus Wien vom 17. d. in öffentlichen Blättern enthalten folgendes: „Nach einer k. k. Verordnung, welche noch unter der Presse ist, soll die Landwehr neuerdings organisirt und auf 70,000 Mann gebracht werden. Da man hieraus schließen wollte, daß die Stellung des Hauses Oestreich nicht friedlich bleiben werde, so hat diese Meinung auf kurze Zeit einen ungünstigen Einfluß auf den Kurs gehabt. Man weiß aber jetzt, daß diese Maasregel hauptsächlich in der Absicht genommen ist, um mit andern Mächten, welche die Landesverteidigung durch Kohorten, Milizen, Landwehren und Nationalgarden sichern lassen, gleichen Schritt zu halten, und ist daher wieder vollkommen beruhigt.“

Die neueste Gazette de France enthält folgendes aus Wien vom 9. d.: „Nach Briefen aus Sardinien von einem ganz neuen Datum war der Erzherzog Franz sehr gefährlich krank gewesen, befindet sich aber nun wieder auf dem Wege der Genesung. Die Aerzte haben ihm den Gebrauch der Bäder von Ischia, in der Nachbarschaft von Neapel, angerathen, und der Prinz traf Anstalten, die Reise dahin anzutreten. — Man spricht von der bevorstehenden Vermählung eines Bruders der Kaiserin mit einer Dame von einem hohen Namen, die einem Kapitel in Deutschland angehört. Dieser Prinz kauft gegenwärtig sehr schöne Ländereien in Ungarn.“

Kriegsschauplaz.

Der Moniteur vom 20. d. theilt folgende, der Kaiserin Regentin zugekommene Nachrichten von der Lage der Armee am 14. Jun. Abends mit: „Alle Truppen sind in ihren Kantonnirungen angekommen. Man baut Baracken und bildet Lager. Der Kaiser hält alle Tage um 10 Uhr Parade. Einige feindliche Parteigänger streifen noch im Rücken der Armee. Einige darunter führen

den Krieg auf eigene Rechnung, nach der Art Schill's, und weigern sich, den Waffenstillstand anzuerkennen. Mehrere Kolonnen sind in Bewegung, um sie zu vertilgen." — Ferner folgende, von der Armee unterm 13. Jun. angekommene Nachrichten: „Der Baron von Kaab, Minister des Innern in Dänemark, und abgesandt mit Briefen des Königs, ist dem Kaiser präsentirt worden. Nach den Vorfällen von Kopenhagen wurde ein Allianztraktat zwischen Frankreich und Dänemark abgeschlossen, wodurch der Kaiser die Integrität Dänemarks garantierte. Im Laufe des J. 1811 äusserte der schwedische Hof zu Paris den Wunsch, Norwegen mit Schweden zu vereinigen, und verlangte Frankreichs Beistand. Man antwortete, daß, so gern man auch Schweden etwas angenehmes erweisen mögte, doch ein mit Dänemark geschlossener und die Integrität dieser Macht garantirender Allianztraktat Sr. Maj. außer Stand seze, jemals Ihre Einwilligung zur Zerstückelung des Gebiets Ihres Alliirten zu geben. Von diesem Augenblick an entfernte sich Schweden von Frankreich, und ließ sich in Unterhandlungen mit dessen Feinden ein. Mittlerweile wurde der Kriegsausbruch zwischen Frankreich und Rußland immer wahrscheinlicher. Der schwedische Hof erbot sich, gemeinschaftliche Sache mit Frankreich zu machen, erneuerte jedoch zugleich seine Zumuthungen wegen Norwegen. Vergebens stellte Schweden vor, daß es leicht seyn würde, von den Häfen Norwegens aus eine Landung in Schottland zu machen. Vergebens suchte man alle Garantien geltend zu machen, welche Frankreich in Schwedens alter Allianz für dessen Betragen gegen England finden müßte. Die Antwort des Kabinetts der Tuilerien blieb die nämliche; die Hände waren durch den Traktat mit Dänemark gebunden. Von nun an beobachtete Schweden kein Maas und Ziel mehr; es schloß eine Allianz mit England und Rußland, und die erste Bedingung dieses Vertrags war, daß man gemeinschaftlich Dänemark zwingen wollte, Norwegen an Schweden abzutreten. Die Schlachten von Smolensk und an der Moskwa hemmten Schwedens Thätigkeit; es erhielt einige Subsidien, machte einige Zurüstungen, begann aber keine Feindseligkeit. Die Ereignisse des Winters von 1813 erfolgten; die franz. Truppen räumten Homburg. Dänemarks Lage wurde gefährlich; es war im Kriege mit England; Schweden und Rußland bedrohten es, und Frankreich schien zu ohnmächtig,

ihm Beistand leisten zu können. Der König von Dänemark wandte sich mit jener Biederkeit, die ihm eigen ist, an den Kaiser, um einen Ausweg aus dieser Lage zu finden. Der Kaiser, dessen Politik seinen Alliirten nie zur Last fallen soll, antwortete, daß Dänemark mit England in Unterhandlung treten könnte, um die Integrität seines Gebiets zu retten, und daß seine Achtung und Freundschaft für den König durch die neuen Verbindungen, welche der Drang der Umstände Dänemark einzugehen nöthigte, nicht im mindesten vermindert werden würden. Der König bezeugte seine volle Dankbarkeit für dieses Betragen. Vier Equipagen sehr guter Matrosen waren von Dänemark gestellt worden, und bildeten die Mannschaft von 4 Schiffen unserer Scheldeflotte. Der König äusserte, während obiges vorgieng, den Wunsch, daß ihm diese Seeleute zurückgegeben werden mögten; der Kaiser sandte sie ihm mit der gewissenhaftesten Genauigkeit zurück, indem er den Offizieren und Matrosen seine Zufriedenheit mit ihren geleisteten guten Diensten bezeugte.

(Der Beschluß folgt.)

Zu Dresden ist folgender Tagsbefehl, den Unterhalt der französischen und alliirten Truppen, und die Bewirthung der Offiziere von allen Graden, welche in Sachsen bei den Einwohnern einquartiert sind, betreffend, erschienen: 1) Die H. Generale und Obersten sollen mittelst ihres Gehalts selbst für ihren Tisch sorgen; sie haben kein Recht, vom Einwohner beköstigt zu werden, und sollen von diesem nur Wohnung, Feuer und Licht empfangen. 2) Die Offiziere bis zu dem Grade des Bataillonschefs, welche von dem Einwohner beköstigt werden, sollen sich mit dem Tisch ihrer Wirthe begnügen, und können in keinem Fall mehr verlangen, als folgt, nämlich: Zum Frühstück: Suppe, oder Brod und Butter. Zum Mittagessen: Suppe, gefochtes Rindfleisch mit Zugemüse, und Braten oder Ragout, eine halbe Bouteille Wein, oder eine Flasche Bier. Zum Abendessen: Braten, einen Teller voll Zugemüse, eine halbe Bouteille Wein, oder eine Flasche Bier. 3) Die Unteroffiziere und Soldaten, welche, dafern sie aus den Magazinen keine Lebensmittel erhalten, von den Einwohnern beköstigt werden, können von ihrem Wirth weiter nichts verlangen, als wie folgt, nämlich: Für den ganzen Tag ein halbes Pfund Brod (franzöf. Gewicht). Zum Frühstück: Eine halbe Portion Zugemüse. Zum Mittagessen: Suppe, ein halbes Pfund Fleisch (franzöf.

Gewicht) mit Zugemüse, und eine Flasche Bier. Zum Abendessen: einen Teller voll Zugemüse. 4) Wenn die Offiziere und Soldaten Lebensmittel aus den Magazinen erhalten, sollen sie nicht von den Einwohnern beköstigt werden. Es ist verboten, die Bedienten von den Einwohnern beköstigen zu lassen. Die H. H. Marschälle und Kommandirenden Generale en Chef, der Hr. Generaldirektor der Armeeverwaltung werden, so viel einen jeden besonders angeht, für gehörige Vollziehung des Reglements Obacht tragen. Im kaiserl. Hauptquartier zu Dresden, den 14. Jun. 1813. Der Fürst Bizkonnetable, Major-General, unterz. Alexander. Für gleichlautende Abschrift: Der Divisionsgeneral, Chef des Generalstabes, Graf Monthion.

Auf Befehl des französischen Gouvernement, heißt es in Nachrichten aus Dresden vom 12. d., werden die in den letzten Tagen immer zahlreicher gewordenen Verwundeten und Kranken, theils auf Schiffen die Elbe hinunter nach Magdeburg, theils zu Wagen rückwärts nach Freiberg u. bis an die fränkische Gränze geführt. Die Gesundheitspolizei forderte diese Maasregel, da in und um die Stadt, ausser den zehn Lazarethten, auch viele Kranke und Blessirte in Privathäusern einquartirt worden waren, und sich unter diesen Nervenfieber entwickelten u.

Noch glaubwürdigen Berichten, sagen die neusten Stuttgardter Zeitungen, wird die russ. und preuß. Armee von einer epidemischen Ruhr mitgenommen, die große Verheerung anrichtet. Die Gesundheit der franz. Truppen befindet sich in dem besten Zustand; dies ist die glückliche Wirkung des Ueberflusses, in welchem sie gelebt haben, und das gewöhnliche Vorrecht der siegreichen Armeen. Man schreibt es auch der sehr heilsamen Vorsichtsmaasregel zu, daß jeden Tag jedem Soldaten 2 Unzen Reis ausgeheilt werden. Eine bedeutende Menge dieses nützlichen Lebensmittels wurde zum voraus zu Mainz, Frankfurt, Leipzig und Italien aufgekauft.

Die neueste Wiener Zeit. enthält folgendes: „Der abgeschlossene Waffenstillstand ist von Seite des Königs von Preussen, seinen Unterthanen durch nachstehende Kundmachung angezeigt worden: „Der Feind hat einen Waffenstillstand angeboten (?); Ich habe mit meinem hohen Allerten ihn bis zum 20. Jul. angenommen (?). Dies ist geschehen, damit die volle Nationalkraft, die mein Volk jetzt so ruhmvoll gezeigt hat, sich völlig entwickeln könne.

Kostlose Thätigkeit und ununterbrochene Anstrengungen werden uns dazu führen. Bis jetzt war uns der Feind an Zahl überlegen; wir konnten nur die Nationalehre wieder gewinnen; wir müssen die kurze Zeit benutzen, um so stark zu werden, daß wir auch unsere Unabhängigkeit erkämpfen. Beharret in Eurem festen Entschlusse, vertraut Eurem Könige, wirkt rastlos fort, und wir werden auch diesen heiligen Zweck erringen. Ober: Grdbrig bei Schweidnitz, den 5. Jun. 1813. Unterz. Friedrich Wilhelm.“ — Die franz. Truppen haben, den Bedingungen des Waffenstillstandes zufolge, am 11. d. Breslau geräumt, um sich in die ihnen bezeichnete Linie zu ziehen. — Die Waffenstillstandskommissäre haben sich bereits in Neumarkt versammelt.“

Berichte aus Kopenhagen vom 5. d. enthalten folgende Nachrichten in Betreff Hamburgs: „Gen. Zettenborn hat bei seinem Abzuge aus Hamburg eine bedeutende Geldsumme mitgenommen; zuletzt herrschte in der Stadt eine vollkommene Anarchie, da alle Senatoren entflohen waren. Ein Theil der Bank soll nach Helgoland, und von da nach England geschafft worden seyn. Hamburg war während der russischen Besizzeit stark befestigt worden, und hatte 3000 Hanseaten, 1200 Preussen, 1000 Mecklenburger, und einige Russen unter General Zettenborn zur Besatzung. Die französische Einnahme erfolgte mit Unterstützung der Dänen. Zettenborn war in der Nacht mit seinen Truppen abgegangen, und am Morgen rückte eine Eskadron dänischer Husaren und zwei Kompagnien Infanterie ein, denen am Abend mehrere dänische Truppen, und einige Bataillons Franzosen, die durch dänische Kanonenböte an die dänische Küste bei Blankenese übergesetzt worden waren, folgten. Hamburg wurde an demselben Abend von 11 bis 3 Uhr illuminirt u.

T o b e s - A n z e i g e .

Den 21. Jun., Morgens 8 Uhr, war es, wo es der allmächtigen Vorsehung gefiel, den Königl. Bayerischen General-Major und Ritter des Verdienstordens, Freiherrn Philipp von Reibel, nach langjährigen körperlichen Leiden, die er mit größter, ihm besonders eigenen Standhaftigkeit und Ausdauer, unter Geistesruhe und Ergebenheit in den Willen des Allvaters, ertrug, und nach einer endlichen schweren Nerventrantheit, in dem 60. Jahre seines Alters, aus dieses Lebens verworrenem Kreise in jene andere, ewige Sphäre abzuberufen. Seine warme Anhänglichkeit an seinen allgeliebten Fürsten und Vaterland, seine herzliche Theilnahme für alles öffentliche gemeinnützige Schöne und Gute, so wie auch jenes rege Mitgefühl in Zeiten der Stürme und Gefahren mit seinen von ihm stets

so redlich geliebten Mitbürgern; seine Uneigennützigkeit und rastlose Thätigkeit in öffentlichen Dienstsachen mit seinen eben so sehr von ihm verehrten Staatsbeamten sind jedem, der ihn kenne, nicht unbekant.

Indem wir diesen für uns so schmerzlichen Verlust allen besen und unsern Freunden und Anverwandten hierdurch bekannt machen, verbiten wir zugleich alle Beileidsbezeugungen.

Mannheim, den 22. Jun. 1813.

Die hinterlassene Wittwe, geb. Fräulein von Kottenhof, und Sohn, Freiherr Heinrich von Reibel.

Landkarten-Anzeige.

Bei Phil. Macklot No. 57 in Karlsruhe ist zu haben:
 Neuer Handatlas für Zeitungsleser in 25 Karten, 1813. 8 fl.
 — Kriegsschauplatz, in 2 gr. Bl. v. Knittel, in Futteral, 1813. 6 fl.
 Neue Postkarte von Deutschland, v. Knittel, 1812. 2 fl. 24 kr.
 Dito auf Steinwand in Futteral, 4 fl. 36 kr.
 Neue Postkarte v. Rußland, v. Knittel, 1813. 2 fl. 24 kr.
 — Post- u. Reisekarte d. Rhein. Bund. Staaten, v. Dusswald, 1813. 2 fl.
 — Karte v. Europa, v. Streit, 1813. 1 fl. 12 kr.
 — — v. Spanien u. Portugal, v. Hammer, 1813. 2 fl.
 — — v. Bamberg u. Bayreuth, dito 1813. 2 fl.
 — — v. R. Preussen u. P. Warschau, 1812. 36 kr.
 Plan der denkwürdigen Schlacht bei Lützen am 2. Mai 1813. 18 kr.

Karlsruhe. [Museum.] Unterzeichnete Kommission sieht sich veranlaßt, die von der letzten Generalversammlung angeordnete und in dem Lesezimmer vorgeordnete schriftliche Wahl einer Deputation von sechs Mitgliedern zu der mit der Kommission gemeinschaftlich vorzunehmenden Revision ihrer neuen Ausgabe entgegenstehenden Museums-Gesetze in gefällige Erinnerung zu bringen, da die dazu bestimmte Zeit von drei Wochen beinahe verfloßen, und die gesetzliche Zahl der Botanten noch bei weitem nicht vollständig ist.

Die Kommission des Museums.

Bruchsal. [Haus- Meubles- u. Wein-Versteigerung.] Tit. Herr Vice-Präsident Freiherr v. Koffler in Mannheim will aus der Verlassenschaft seiner dahier verstorbenen Schwester, Frau Oberhofmarschallin, Freifrau v. Benferad, öffentlich versteigern lassen:

Montags, den 28. Jun., Abends 7 Uhr, im Gasthaus zum Wolf;

eine zweifelhafte Behausung samt Garten und Zugehörde in der Kapuzinergasse, unter annehmlichen und besonders der vortheilhaftesten Bedingung, daß die Hälfte des Streischillings auf dem Hause etc. stehen bleiben könne.

Montags, den 5. Jul., und an den folgenden Tagen: sämtliche, meistens vorzüglich schöne Meubles, worunter sich besonders 3 Spiegel, von der Höhe zu 44 Zoll, und Breite zu 30 Zoll (Glasmaß), mit reich vergoldeten Rahmen befinden.

Mittwochs, den 7. Jul.:

drei Fuder Weiherer Wein, von den Jahren 1783 und 1802, und sieben Ohm Hainfelder vom Jahr 1807, nebst ungefähr 28 Fuder Faß von verschiedenem Gehalt.

Bruchsal, den 14. Jun. 1813.

Großherzogliches Stadtmagistrats-Referat.

Heel.

Frey.

Neckarelz. [Haus-Verpachtung.] Der Unterzeichnete ist entschlossen, sein in der angenehmsten Lage am Neckar- und Elz-Fluß gelegenes vormaliges Posthaus samt Nebengebäude, sehr geräumiger Scheuer, Wagenremise, bedecktem Holzplatz und geschlossener Hofraite nebst ein Viertel-Morgen Gemüß- und 1 1/2 Morgen Gras- und Baumgarten, an beide Flüsse stoßend, an Liebhaber auf sechs- oder zwölffährigen Be-

stand oder Miete ganz oder zertheilt zu überlassen, wozu der Eigenthümer auch — jedoch vorbehaltlich höherer Genehmigung — die in Bestand habende Fürstl. Leihungische Jagd dahier abtreten will.

In dem großen ganz von Stein erbauten zweistöckigen Hause befinden sich sechs heizbare und zwei unheizbare Zimmer, eine bequeme Küche mit einem Schwitzfelsen-Brunnen und einer Speisekammer, ein gut gewölbter Keller und wohlbeschaffte Haus Speicher. Im Nebenhaus sind zwei heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche, eine Waschküche und Stallung für 12 Pferde; ferner eine Scheuer, worunter gleichfalls ein gut gewölbter Keller und Stallung für fünfzehn Pferde.

Neckarelz, den 6. Jun. 1813.

F. M. Meßner,

Großherzogl. Badischer Posthalter.

Wertheim. [Erbkaltablung.] Der Michael Diehm, von Wertingen gebürtig, welcher sich vor 36 Jahren als lediger Purche von da entfernt hat, unter das Königl. Dänische Militär getreten ist, und sich nach der im Jahr 1781 gegebenen letzten Nachricht um jene Zeit bei der Kaiserl. Oesterreichischen Werbung zu Holzheim hat annehmen lassen, oder dessen etwaige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 9 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden, um ihr vormundtschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, bei Vermeidung, daß dasselbe ihren nächsten Verwandten ausgeliefert werde.

Wertheim, den 21. April 1813.

Fürstl. Löwensteinisches gemeinschaftl. Landamt.

Stolle, gemeinschaftlich.

Lahr. [Vorladung Militärspflichtiger.] Nachstehende Purche aus dem diesseitigen Amtsbezirke, als:

Johann Georg Stulz von Lahr, ein Seifensieder,

Christian Karl Stolz von da, ein Kiefer,

Karl Fried. Lindelaub von da, ein Weber,

Friedrich Wilhelm Müller von da, ein Seiler,

Andreas Piermann von da, Kübler,

Karl Lucius von da, Schneider,

Jacob Friedrich Lind von da, Bedienter,

Johann Jakob Bucherer von da, Buchfenmacher,

Johann Friedrich Kopp von da, Weber,

Georg Zankel von da, Fabrikarbeiter, und

Johannes Merkle von Oberschopfheim, ein Weber,

welche bei der außerordentlichen Rekrutierung für 1813 nicht erschienen sind, und ihrer Konseriptionspflicht kein Genüge geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich vor dem Unterzeichneten Amt persönlich zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Lahr, den 15. Jun. 1813.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Lahr, v. Liebenstein.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnete haben die Ehre, ein verehrliches Publikum zu benachrichtigen, daß sie ihre neuerrichtete Musikhandlung und musikalische Leihbibliothek nunmehr in dem Hause des Hrn. Hofbuchbinder Zeuner, eine Treppe hoch, eröffnet haben, wo auch der Katalog der vorräthigen musikalischen Werke, welcher zugleich die Bedingungen des Abonnements enthält, für 6 kr. zu haben ist.

Karlsruhe, den 24. Inn. 1813.

Fr. Danzi u. Jockel.

Durlach. [Anzeige.] Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß heute, als Johann, wie auch nächsten Samstag, als den 26. dieses, eine anaerchme Garten-Harmonie-Musik, durch Musiklehrer Wöhr und seinen Zögling, auf dem Kietelsfeld statt haben wird, und ladet sämtliche Honoratioren und wohlangesehene Bürger, die ihn mit ihrer Gegenwart beehren wollen, höflichst dazu ein.

Bauer,

als Pächter und Wirth des Kietelsfelds.